



Kreisschule Arisdorf-Hersberg

Gesuch Jokertag

Jokertag für

Name _____

Klasse _____

Vorname _____

Lehrperson _____

Jokertag für am _____

Gesuchsteller (Erziehungsberechtigte)

Name & Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular der Klassenlehrperson ab, besten Dank.

Absenzordnung für Jokertage

Jedem Schüler/Jeder Schülerin stehen pro Schuljahr vier Joker-Halbtage zur Verfügung.

- Der Einsatz von Jokertagen ist der Klassenlehrperson mindestens 24 Stunden im Voraus durch die Erziehungsberechtigten bekannt zu geben.
- Jokertage müssen nicht begründet werden.
- Rechtzeitig gemeldete Jokertage gelten als entschuldigte Absenz.
- Jokertage können in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien, an Spezialanlässen (Projektwochen /-Tage), und während Lagern nicht bezogen werden.
- Es liegt in der Verantwortung des Kindes und der Erziehungsberechtigten, den versäumten Schulstoff aufzuarbeiten.
- Jokertage können nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragen werden.
- Jokertage können nicht als Ferienverlängerung eingesetzt werden.
- Während der Checks P3 und P5 dürfen keine Jokertage bezogen werden.